

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

III. B. Werwe.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

Heirat gar nicht eingeholt habe. v. Hammerstein mußte aber später seine Forderung zurückziehen, weil sich herausstellte, daß der Vater der Verstorbenen, Joh. Heinr. Lübbberß-Botah, bei Übernahme des Erbes von dem Gutsherrn die Tochter frei affordiert hatte. Für die Auff. der 2. Frau bestimmte die Kammer 1771 30 T., 1801 für Gew. und Auff. der jungen Wehrfester Gerh. Heinr. Grote und Rath. Arens aus Werwe ebenfalls 30 T. Nachdem der Zeller 1833 gestorben war, löste die Witwe 1843 durch Übernahme einer jährl. Rente von 6 T. 24 Gr. für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff. Heimfall, Holz und Fuhrpflicht die Stelle ab. Nachfolger in der Stelle wurde der Sohn Joh. Bernhard Grote, dessen Frau eine Josephine Bröringmeyer aus Böhne war.

60. Ganzerbe Meinen, hofhörig. 1574 heißt der Wehrfester Dirich to Borkhorn, 1665 Hermann Meinen. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland annähernd 7 Mt. Ag. S., wovon einiges mit Ag., einiges mit Haf. besät, einiges zur Ruhweide gedrescht wurde, Garten von 2 $\frac{1}{2}$ Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Holzmark mit 1 Wahre, in der Glübbiger Feldmark zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an Herbot von Längen, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 1 schw. Mark Herbstsch., $\frac{1}{3}$ Mairind, 1 Feistschw., 1 Widder, 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg.“ Später kamen hinzu: 60 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Vf. 1843 wurde der Wert der Stelle ohne Abzug der Lasten auf 5 656 T. 24 Gr. geschätzt.

1697 gab Johann Meinen für die Auff. der 2. Frau Hilleke Ahrens 16 T., 1788 der 2. Sohn Herm. Gerd, nachdem der älteste Sohn Joh. Heinrich Verzicht geleistet hatte, für sich und seine Frau Elisabeth Brüggenhagen 30 T. zum Gew. 1747 kaufte der Zeller Meinen von dem Adelligen von Der auf Gut Langelage den Borkhorner Korn- und Blutzehnten. 1843 wurde für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 6 T. 15 Gr. übernommen. 1911 wurde die Stelle für ca. 120 000 Mark verkauft und dann zerstört.

III. B. Werwe.

61. Ganzerbe Meyer, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „9 Mt. Ag. S. Vändereien, die nach Gelegenheit zum Teil mit Ag., zum Teil mit Haf. besät wurden, eine mit Arens gemein-



same Wiese von je 1 F. H., eine andere von 6 F. H., Weide für 7 Kühe, Garten von 1 $\frac{1}{2}$ Sch. L. S., Mast beim Hause für 6 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Mark mit 1 Wahre und sonst zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, Lasten am Amth.: Wagentdienst mit 2 Pf., 4 Mlt. Mg., 1 Feistschw., 1 Magerschw., $\frac{2}{3}$ Mairind, 1 Mark Herbstsch., 10 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner." Spätere Lasten: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 2 Tage Pf.

Der Besitzer des Meyerhofes war Holzgraf der Glübbiger Mark. Auf den beiden jährlichen Höltingstagen auf dem Meyerhofe wurde nach Abhaltung des eigentlichen Holzgerichtes von den Markgenossen das Quartalgeld (Betrag des Viertels zu eigenen und Kirchspielsbedürfnissen) festgesetzt und auf die Genossen verteilt. Junge Wehrfester, welche ihre Stellen angetreten hatten, mußten einen Eid leisten und wurden dann als Genossen aufgenommen.

1574 und 1636 war ein Reineke Meyer Inhaber des Hofes. 1702 erhielten die Stelle der Anerbe Wilhelm und Jenneke Barthaus. Bektere heiratete nach dem Tode des Zellers einen Wessel Kreuzell, gegen den sich von seiten der Vormünder der Kinder aus 1. Ehe eine Opposition geltend machte, indem sie bei der Behörde darüber klagten, daß er die Kinder schlecht behandle und das Erbe verschlechtere. Daraufhin wurde er zur Auff. nicht zugelassen und ihm die Entfernung vom Hofe angedroht. Folgenschwerer war folgender Streitfall. Die Regierung hatte bislang 4 Feistschw. aus dem Amte Cloppenburg in natura verlangt, während die anderen Feistschw. zu 4 T. redimiert waren. Wegen der weiten Entfernung war es dem Bogt Düvell zu schwer erschienen, die Tiere von Cloppenburg nach Sassenberg (bei Warendorf) zu treiben; er hatte sie für 40 T. in Münster gekauft und forderte das ausgelegte Geld von den Pflichtigen wieder ein. So kam es, daß statt der früheren 4 T. jetzt 6 T. 22 Stüber gefordert wurden, und diese weigerten sich die Eheleute Meyer zu zahlen. Als man von seiten der Behörde zur Pfändung schritt, suchte man dieselbe auf jede mögliche Weise zu verhindern und setzte der Gewalt Gewalt entgegen. Die Folge war die Verhaftung der Kreuzell, der 8 Tage in Cloppenburg bei Wasser und Brot in Haft gehalten wurde. Doch damit war der Widerstand nicht gebrochen. In den folgenden Jahren mußten die Pächte zwangsweise beigetrieben werden, und als 1724 Kreuzell starb, setzte die Wittve den Widerstand fort. 1726 wandte sie sich be-

schwerdeführend gegen den Vogt Düvell an die Regierung, weil er die Pfändung über Gebühr ausgeführt habe. Der Streit fand erst mit Übernahme der Stelle durch den Anerben 1734 (Gew. 50 T.) ein Ende. Die folgenden Gewinnfälle waren 1764 mit 60 T. und 1795 mit 34 T. Letztere geringe Gewinnsumme wurde damit begründet, daß wegen des Durchmarsches englischer Truppen die Stelle viel gelitten habe. 1830 bat der Zeller Joh. Christoph Meyer um den Gew. für seine Tochter Maria Angela und deren Mann Hermann von der Beke, der als Landesuntertan aufgenommen war. Die daraufhin vorgenommene Taxation der Stelle (Gebäude, Ackerland, Wiesen, Weiden, Viehbestand und Hausgeräte) ergab einen Wert von 5191 T., die Lasten ad 110 T. 63 Gr. zu Gelde gerechnet und mit 3% kapitalisiert 3695 T. 65 Gr. Es blieb somit ein Reinvermögen von 1495 T. 12 Gr. Als Gewinn- und Auffahrtssumme wurden dann 60 T. festgesetzt. 1843 löste Hermann von der Beke das gutspflichtige Verhältnis gegen Übernahme einer jährl. Rente von 6 T. ab.

62. Ganzerbe Raters, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „8 Mt. 3 Sch. Rg. S., die halb mit Rg., halb mit Haf. besät wurden, Grasland von 13 F. H., Weide für 8 Kühe, 2 Gärten von 2 und 1 Sch. L. S., Mast für 8 Schw., Berechtigung im Glübbiger Holz mit 1 Wahre und sonst in der Mark mit Heide, Weide und Viehtritt, Lasten am Amth.: Wagentdienst mit 2 Pf., 4 Mt. Rg., 1 Feistschw., 1 Magerschw., 1 $\frac{1}{2}$ Mark Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Widder, 2 Hühner.“ Später kamen hinzu: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf., 60 Eier, 6 Sch. Haf.

1702 heiratete Menke Raters in 2. Ehe eine Adelsheid Winkhoff und zahlte für die Auff. 20 T. Aus dieser Ehe waren 4 Kinder, während eine frühere Ehe kinderlos gewesen war. Nach dem Tode der 2. Frau schritt Menke Raters zur 3. Ehe mit Helene Frerichs aus Lönningen, mit der er ebenfalls 4 Kinder hatte. Nach seinem 1721 erfolgten Tode kam es zwischen den Vormündern der Ratersschen Kinder aus 2. Ehe, Johann Winkhoff und Christopher Meyer zu Helminghausen, und der hinterlassenen Witwe Helene Frerichs zu heftigen Auseinandersetzungen. Letztere sollte wegen Mißwirtschaft und gemachter Schulden die Stelle mit ihren Kindern räumen und in das Feuerhaus ziehen, war aber mit dem ihr Zugedachten nicht zufrieden, sondern verlangte das, was ihr verstorb. Mann ihr verschrieben hatte;

sie konnte aber nicht durchdringen, weil für sie überhaupt keine Auff. bezahlt war. Nachfolger im Kolonate wurde der älteste Sohn 2. Ehe, Johann Raters; diesem folgte Meinert Raters, der 1777 mit Anna Thekla Endemann die Stelle gewann. Von deren 7 Kindern starben die 6 älteren innerhalb weniger Jahre: Joh. Meinert 1801, 26 J. alt, Joh. Heinrich, auf Rolfes Stelle verheiratet, 1805, Maria Adelheid, verheiratete Rein, 1805, Anna Maria 1807, 24 J. alt, Heribert 1808, 21 J. alt, Johann Lambert 1810, 30 J. alt. Es erbte den Hof die jüngste Tochter Phenenna Maria, die 1812 mit ihrem Manne Joseph Haring aus Herzlake um den Gew. nachsuchte. Zu einer Gewinnstimmung kam es aber damals nicht wegen der inzwischen eingetretenen Franzosenherrschaft, und so starben die beiden Eheleute 1814, ohne gewonnen zu haben, mit Hinterlassung eines Sohnes Joseph. Dieser mußte 1826 für sich an Gew. 54 T., für seinen Vater 27 T., für seine Mutter 54 T., also im Ganzen 135 T. zahlen. 1843 bat Jos. Haring um Ablösung der unbestimmten gutherrlichen Rechte; es kam aber nicht zur Ablösung, da er die von der Kammer festgesetzte Rente ad 7 T. 64 Gr. ablehnte. Infolgedessen wurde das Hörigkeitsverhältnis erst durch das StG. aufgehoben. 1851 zahlte Haring 843 T. 66,2 Gr. Ablösungskapital.

63. Ganzerbe Arens, eigenhörig. 1574, 1665 und 1685 hießen die Wehrfester Arens Johann, weshalb die Stelle auch wohl Arensjans genannt wurde. Zu ihr gehörten um 1574 an Ländereien 7 Mt. 1 $\frac{1}{4}$ Sch. Ag. S., die je nach der Witterung zu Ag. und Haf. gebraucht wurden, ferner 1 Wiese mit Meyer zusammen von 1 F. H. für jeden Teil, eine 2. Wiese von 5—6 F. H., eine Kuhweide mit Meyer zusammen für 7 Kühe jeden Teils, 2 Gärten von je 1 Sch. L. S., Mast für 3 Schw., Berechtigung in der Glühbiger Mark mit 1 Holzwahre und sonst mit Viehtritt. Lasten am Amth.: Wagentdienst mit 2 Pf., 3 Mt. Ag., 1 Feistschw., 1 Magereschw., $\frac{1}{2}$ Mairind, 1 Mark Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner. Später eingeführte Lasten: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 60 Eier, 6 Sch. Haf., 3 Tage Pf.

1685 wurden für Gew. und Auff. 60 T. gegeben. 1728 erhielt der jüngste Sohn Christoph die Stelle, nachdem der ältere Verzicht geleistet hatte. Den letzten Gew. bezahlten die Eheleute Johann Heinr. Arens und Anna Maria Grote. 1844 übernahm der Zeller für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle (Gew., Auff., Heimfall,



Sterbfall, Gefinbezwangsdienst, Freikauf) und Recht am Holze eine Rente von 9 T. 42 Gr., für das Feistschw. 8 T. 36 Gr., für $\frac{1}{3}$ Mairind 1 T. 24 Gr., für das Mager Schw. 3 T. jährlicher Rente. Außerdem mußte er für das mortuarium seiner Eltern, für seinen Gew. und für die Auff. seiner schon verstorbenen Frau 200 T. entrichten.

64. Ganzerbe Lucas, hofhörig. Im 16. Jahrh. hieß die Stelle Elschen. Bestand derselben waren: „Annähernd 7 Mt. Ag. S. Ländereien, die halb mit Ag., halb mit Haf. besät wurden, Grasland von 6–7 F. H., Kuhweide für 5 Kühe, Mast für 2 Schw., Garten von 2 Sch. L. S., Berechtigung in der Glübbiger Mark mit 1 Holzwahre und sonst zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, Lasten am Amth.: Wagentdienst mit 2 Pf., 15 schw. Schill. Herbstsch., 1 Sch. Gerichtszrg.“ Später hinzugekommene Lasten waren: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf., 6 Sch. Haf., der Wagentdienst am Amth. wurde dagegen auf jährlich 2 Tage beschränkt.

In der 1. Hälfte des 18. Jahrh. waren auffallend hohe Gewinn- und Auffahrtssummen. 1723 waren Caspar Lucas und dessen Frau Margarethe zu 100 Dukatonen Erbgew. angesetzt. Da sie aber wegen der von ihren Vorfahren größtenteils durch Unglücksfälle verursachten Schulden diese Summe nicht bezahlen konnten, wurde von der Hofkammer die Diskussion angedroht. Nachdem dann 1728 wegen Nachlaß eines Teils der Schulden ein Vergleich mit den Gläubigern geschlossen war, wurde endlich 1731 Gew. und Auff. auf 125 T. bestimmt. 2 Jahre später setzte man, nachdem Caspar Lucas infolge eines Unglücksfalles ums Leben gekommen, für die maljährige Auff. des 2. Mannes 50 T. fest, 1770 für die maljährige Auff. des 2. Mannes 25 T. und 1793 für Gew. und Auff. der Eheleute Johann Heinr. Lucas und Anna Maria Többermann 30 T. Die letzten geringen Gewinn- und Auffahrtssummen wurden damit begründet, daß die Stelle durch Hasedurchbruch viel gelitten habe. 1845 wurde die Stelle abgelöst durch Übernahme einer jährlichen Rente von 6 T. 48 Gr. für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall und Holz.

IV. B. Evenkamp.

65. Ganzerbe Willen, hofhörig. Im 16. Jahrh. waren an Ländereien vorhanden annähernd 8 Mt. Ag. S., die teils mit Haf.,

